

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 2

Artikel: Gastfreundschaft im Spital
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gastfreundschaft im Spital

Streiflichter von einer Pressekonferenz

Was ist ein Spital? Der vom juristisch-methodischen Denken geleitete Beantworter einer solchen Frage würde sagen, dass es sich beim Spital um eine Anstalt handelt, die kranke Menschen aufnimmt und ihnen Pflege und Betreuung gewährt. Wollte der Fragesteller, als er an der Pressekonferenz, die der Verband schweizerischer Krankenanstalten am 24. Oktober 1967 in Basel veranstaltete, die Frage an die Verantwortlichen richtete, einem erfahrenen Spitalfachmann die Gelegenheit geben, mit seiner Antwort eine Lanze für das Spital und seine Leistungen zu brechen?

Von dem lateinischen Wort *hospitalis*, zu deutsch gastfreundlich, leitet sich unser Wort Spital ab. Fielen unter den Begriff Spital auch ursprünglich sowohl Armen- und Versorgungs-, als auch Kranken- und Heilanstalten, so stand doch hier wie dort das Moment der Gastfreundschaft im Vordergrund. Daran mochte der Beantworter der ebenso einfachen wie verfänglichen Frage «Was ist ein Spital?» gedacht haben, als er auf die Leistungen des Hotels verwies und sie zu jenen des Spitals in Beziehung setzte. Geniesst nicht der Kranke im Spital ein gleiches Gastrecht wie der Besucher eines Hotels? Darüber hinaus behandelt, pflegt und betreut man ihn, um mit allen Mitteln seine Genesung herbeizuführen.

Spitalfragen stehen seit langem im Vordergrund öffentlichen Interesses. So hofften denn auch die Veranstalter der Pressekonferenz, dass vieles von dem Gebotenen seinen Niederschlag in den Zeitungen und Zeitschriften finden würde. In diesem Sinne möchten wir kurz die einzelnen Ausführungen streifen, die ein Licht auf die Bedeutung unserer Spitäler und auf ihre Leistungen werfen und damit manche Kritik zum Verstummen bringen.

Wenn auch die angeführten Zahlen auf das Jahr 1965 zurückgehen, so dürfte doch gerade ihnen als Gradmesser für die grossen Leistungen unserer Spitäler unser Interesse gehören. So entnehmen wir dem Referat des fachtechnischen Adjunkten des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten, *Martin Wipf*, folgende Angaben: Von den ungefähr 520 Spitälern, Kliniken, Sanatorien und Pflegeheimen in der Schweiz gehören dem Fachverband rund 430 Krankenhäuser an. Diese Zahl umfasst alle öffentlichen, ungefähr 95 Prozent der gemeinnützigen und etwa 60 Prozent der privaten Krankenanstalten, die insgesamt über rund 70 000 Betten verfügen. Wenn im Jahre 1965 schätzungsweise 670 000 Patienten aufgenommen wurden, so bedeutet dies, dass jeder neunte Einwohner unseres Landes einmal während des Jahres ein Spital aufgesucht hat. Bei einer durchschnittlichen

Besetzung von 85,5 Prozent wurden 1965 für die Pflege und Behandlung dieser Kranken rund 21,5 Millionen Pflagestage erbracht. Bei einem durchschnittlichen Kostensatz von Fr. 48.72 pro Pflagestag ergibt sich daraus ein Gesamtaufwand von etwas über 1 Milliarde Franken, wovon 61,5 Prozent oder 645 Millionen Franken auf Personalkosten entfallen. Im Jahre 1965 wurden in den schweizerischen Krankenanstalten rund 58 000 Angestellte der verschiedenen Spitalberufe, ausgenommen die Aerzte, beschäftigt. Das ergibt auf eine Zahl von 100 Patienten etwa 81 Angestellte.

Erklärt nicht dieser hohe Prozentsatz von Pflegepersonal und Hilfskräften, seien sie nun um den Kranken direkt besorgt oder «hinter den Kulissen» tätig, manches hinsichtlich der grossen Personalnot in den Spitälern?

Vom juristischen Standpunkt aus betrachtet, zeigen sich verschiedene Besonderheiten im schweizerischen Krankenhauswesen, die weitgehend unbekannt sein dürften. So wies der Sekretär des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten, *Dr. iur. Hermann Keller*, darauf hin, dass die Kompetenzen des Eidgenössischen Gesundheitsamtes beschränkt sind, dass es also nicht jene Rolle einnimmt wie in anderen Ländern das Gesundheitsministerium. Ihm sind lediglich die durch Verfassung und Gesetz genau bestimmten Gebiete übertragen: Epidemien- und Seuchenbekämpfung, Tuberkulose- und Rheumabekämpfung, Lebensmittelgesetzgebung, Betäubungsmittelkontrolle und der Erlass von Vorschriften hinsichtlich der Freizügigkeit des Medizinalpersonals.

Das Gesundheitswesen der Schweiz weist ein «historisch geprägtes, föderalistisch verankertes und bundesstaatlich organisiertes Bild auf», so führte Dr. Hermann Keller aus. Es gibt in der Schweiz nicht nur eine einzige Gesundheitsbehörde, sondern primär 25 kantonale Behörden (Sanitätsdirektionen) und nur subsidiär eine gesamtschweizerische Instanz (Eidgenössisches Gesundheitsamt). Die Kantone sind im Gesundheitswesen weitgehend souverän, und die Kompetenzen des Bundes sind auf vereinzelte Teilgebiete beschränkt. Das schweizerische Krankenhauswesen ist ebenfalls von dieser vielfältigen juristischen Situation geprägt. Zudem sind die Spitäler heterogen organisiert. Als ihre Träger kommen Einzelpersonen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, Gemeinden, Kantone, der Bund, kurz das ganze Spektrum der Körperschaften, wie das Gesetz sie kennt, in Betracht.

Um die sich aus dieser vielfältigen Situation ergebenden, zahlreichen Schwierigkeiten zu überblicken, wurde 1930 der Verband schweizerischer Krankenanstalten gegründet.

Sprechende Zahlen aus der Krankenpflege

Rosmarie Lang, lic. rer. publ.

Auch vom medizinischen Standpunkt aus ergibt sich eine verschiedene Einteilung der Spitäler, und zwar in Universitätskliniken, Grossspitäler ohne Universitätsaufgabe, vor allem Kantonsspitäler, und kleinere Spitäler, insbesondere Bezirksspitäler.

PD Dr. B. Courvoisier, Chefarzt der Abteilung für innere Medizin am Spital von La Chaux-de-Fonds, ging in seinem Referat über «Das schweizerische Krankenhauswesen aus medizinischer Sicht» von diesen Unterschieden aus und skizzierte anknüpfend daran ein Bild der Behandlungsmöglichkeiten für die Kranken, je nach dem, um welche Art von Spital es sich handelt. Die Forderung nach einer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spitälern eines Kantons unter sich und mit den Universitätszentren erhebt sich allein schon im Interesse der Kranken.

Ueber das schweizerische Krankenhauswesen aus administrativer Sicht sprach der Präsident der Vereinigung der waadtländischen Bezirksspitäler, *Eugen Zwahlen*. Als wichtigsten Gedanken aus diesen Ausführungen möchten wir hervorheben, dass eine Straffung und Rationalisierung der Organisation der schweizerischen Krankenanstalten angestrebt werden sollte. Wenn auch jedes Spital eine «Welt» für sich darstellt, so ist dennoch eine Möglichkeit der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltung gegeben, zum Beispiel ist zu denken an eine gemeinsame Benutzung eines Computers für eine Gruppe von Spitälern, an den Zusammenschluss von verschiedenen Spitälern beim Einkauf von medizinischen Apparaten und sonstigem Material. Als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Organisation der schweizerischen Krankenhäuser hob Eugen Zwahlen die Verwirklichung einer schweizerischen Schule für Spitalverwaltung hervor.

Probleme der Personalbeschaffung auf dem Gebiet der Krankenpflege und auf dem hauswirtschaftlichen Sektor wurden in dem Referat von *Hildegard Steuri*, Leiterin der städtischen Schwesternschule Triemli in Zürich, und in den Ausführungen von *Fürsprech F. Leu*, Vizedirektor des Inselspitals in Bern, hervorgehoben.

Seit einiger Zeit besteht innerhalb des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten eine Public-Relations-Kommission. Diese vorzustellen, war ein weiteres Anliegen der Pressekonferenz. Die Sorgen im Krankenhaus sind letztlich die Anliegen der ganzen Bevölkerung. Darum sollten wir alle den Spitalproblemen mit Verständnis begegnen. Die Voraussetzungen für ein solches Verständnis aber ist die Information, und dieses Ziel hat sich die genannte Kommission gesetzt.

Seit 1951 führt das Schweizerische Rote Kreuz alle fünf Jahre eine Erhebung über die Bestände an ausgebildetem Pflegepersonal durch. Sie erfasst jene Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger, die das Diplom (beziehungsweise den Fähigkeitsausweis) einer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflege- oder Hilfspflegerinnenschule, des Schweizerischen Verbandes der Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege oder der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie besitzen. Es handelt sich also um das gesamte in schweizerischen Ausbildungsstätten nach schweizerischen Richtlinien geschulte Pflegepersonal. Nicht erfasst wurden alle andern, hauptsächlich in den Spitälern tätigen Pflegepersonen: die Lernschwestern und Lernpfleger, im Ausland diplomierte Schwestern und Pfleger schweizerischer und fremder Nationalität, in- und ausländisches Hilfspflegepersonal ohne spezielle Ausbildung, Spitalgehilfinnen usw. Die Ergebnisse der neuesten Statistik auf 31. Dezember 1966 liegen nunmehr vor und vermitteln höchst aufschlussreiche Angaben.

Im ganzen sind in der Schweiz seit Beginn dieses Jahrhunderts bis Ende 1966 rund 38 000 Schwestern und Pfleger ausgebildet und diplomiert worden, davon allein 11 000 in den Jahren 1957 bis 1966. Wer nun aber glaubt, diese 38 000 Schwestern und Pfleger in unsern Spitälern und den andern Pflegegebieten anzutreffen, wo die schöne Zunahme der letzten Jahre sehr spürbar geworden wäre, der irrt sich: Vollberuflich waren Ende 1966 nur rund 14 500 Personen im Pflegedienst tätig (sowie rund 800 gelegentlich oder teilzeitweise), und das sind lediglich 2000 mehr als vor zehn Jahren! Die Zahl der ausgebildeten Schwestern und Pfleger ist also in der vergangenen Dekade um 40,3 Prozent gestiegen, diejenige der den Beruf ausübenden Schwestern und Pfleger jedoch nur um 12,8 Prozent.

Eines steht jedenfalls fest: Die immer wieder laut werdenden Behauptungen über ungenügendes Interesse der Jugend an den Pflegeberufen, über ungenügende Ausbildungsmöglichkeiten und namentlich über negative Auswirkungen des verhältnismässig hohen Eintrittsalters und der vom Schweizerischen Roten Kreuz beziehungsweise den Schulen gestellten Anforderungen an die Vorbildung der Schülerinnen sind widerlegt. Der Nachwuchs hat in allen Berufszweigen, mit Ausnahme der Psychiatrie, mit der Zunahme der Bevölkerung mindestens Schritt gehalten, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt: